

Rede zum Haushalt 2002

(es gilt das gesprochene Wort)

Herr Landrat,
meine Damen und Herren,

der uns heute vorliegende Beschlussentwurf zum Haushalt 2002 enthält Unwägbarkeiten in einer solchen Größenordnung, dass mit der Notwendigkeit eines Nachtrags zu rechnen ist. Bei Umlegung des im Haushaltsentwurf des Landschaftsverbandes enthaltenen Defizits in Höhe von 80,5 Mio. Euro würde die Deckung der Mehrausgaben bei der Landschaftsumlage eine Anhebung der Kreisumlage um 0,8 % erfordern. Weiterhin liegen die wesentlichen Grundlagen für das Gemeindefinanzierungsgesetz mit den darin enthaltenen Schlüsselzuweisungen noch nicht vor. Auch aus diesem Grund können sich noch Veränderungen bei der Kreisumlage ergeben. Die FDP-Fraktion begrüßt es sehr, dass die CDU bereits frühzeitig signalisiert hat, etwaige Verschlechterungen jedenfalls nicht durch eine höhere Verschuldung auffangen zu wollen. Von den beschriebenen Unwägbarkeiten wird jedoch die eigentliche Haushaltswirtschaft des Kreises nicht berührt, so dass trotz allem heute die Verabschiedung des Haushalts 2002 durch den Kreistag vorgenommen werden kann.

Herr Landrat, die Finanzpolitik von Bund und Land gegenüber den Kommunen ist in der Tat ein Desaster. Durch Aufgabenverlagerungen von oben nach unten ohne den Ausgleich durch entsprechende Finanzmittel wurde die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt. Allein seit 1996 wurden dem Kreis 116 neue Aufgaben zugeordnet. Und ein Ende der Fahnenstange ist nicht abzusehen. Beispielsweise steigt der Zuschuss bei der Hilfe zur Pflege allein 2002 um 3,2 Mio. Euro, ähnliche Steigerungen sind auch 2003 und 2004 zu erwarten. Und die Leistungen des neuen Grundsicherungsgesetzes werden dem Kreis ab 2003 eine zusätzliche Belastung in Höhe von etwa 0,4 Mio. Euro bescheren. Damit muss Schluss sein! Auch ist es notwendig, dass die Kreise, die sich ganz überwiegend aus Umlagemitteln und Zuweisungen finanzieren, endlich einen eigenen Anteil am Steueraufkommen zugewiesen bekommen. Deswegen werden wir heute auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen eine entsprechende Resolution an Land und Bund verabschieden. Der Vorschlag der Industrie- und Handelskammer, aufgrund dieser Umstände auf eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zu verzichten und einen unausgeglichenen Haushalt zu verabschieden, um mit einem Signal an Land und Bund auf die bedrückende Finanznot der kreisangehörigen Städte und die Unzulänglichkeiten des bestehenden Finanzsystems hinzuweisen, hat allerdings nur einen vordergründigen Charme. Denn Defizite müssen finanziert werden und führen langfristig zu einer höheren Belastung des Bürgers. Eine solche zu vermeiden, ist aber seit jeher Grundsatz liberaler Politik. Die verfehlte Finanzpolitik von Bund und Land gegenüber den Kommunen enthebt uns hier vor Ort allerdings nicht unserer eigenen Verantwortung, unsere Finanzen nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Um dem gerecht zu werden, müssen wir im Kreis selbst alle sich eröffnenden Konsolidierungspotentiale nutzen. Landrat und

Kämmerer haben in ihren Haushaltsreden gefordert, mit Beginn des Jahres 2002 in eine umfassende Aufgabenkritik einzusteigen. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der FDP und wir bieten dazu unsere konstruktive und zielorientierte Mitarbeit an. Auch ist jeglichen Bestrebungen in der Verwaltung oder aus der Politik, die in der Personalwirtschaft die Zügel lockern und Stellenausweitungen in Kauf nehmen wollen, eine klare Absage zu erteilen. Eine ergebnisorientierte Konsolidierungspolitik beinhaltet aber auch die konsequente Nutzung von dazu durch den Gesetzgeber eröffneten neuen Optionen. Hier engagieren wir Liberalen uns nachhaltig. Durch die in diesem Jahr eingeführten Novellierungen des EU-Vergaberechts ist im öffentlichen Beschaffungswesen die Internetausschreibung möglich geworden. Eine elektronische Abwicklung der Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen würde allein deren Verwaltungskosten um 25 % bis 75 % und die Einkaufspreise um durchschnittlich 10 % bis 30 % senken. Die durch die Änderung des Baugesetzbuchs ermöglichte interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung eröffnet die Gelegenheit für den Kreis, durch die Nutzung der Instrumente Flächenpool und Ökokonto landschaftsaufwertende Maßnahmen auch fremdfinanziert zu erhalten. Und durch die ebenfalls auf Initiative der FDP-Fraktion eingeführte Schulwerbung an den Berufskollegs des Kreises lassen sich zusätzliche Einnahmen für unterrichtliche Verbrauchsmittel und Ausstattung der Schulen erzielen. Bei allen diesen Vorstößen der FDP war allerdings zu spüren, dass die Verwaltung diese Themen nicht gerade mit Euphorie angegangen ist. Möglicherweise, weil eine öffentliche Verwaltung sich nach überkommenen Vorstellungen solcher gewinnorientierten, teils der Privatwirtschaft entlehnten Instrumente einfach nicht bedient. Ideologische Vorbehalte können wir uns angesichts der zugespitzten Finanzlage aber einfach nicht mehr leisten, meine Damen und Herren. Und wenn nach der einjährigen Erprobungsphase die Schulwerbung wieder auf dem Prüfstand steht, wird die Verwaltung im Einzelnen darzulegen haben, ob und welche Aktivitäten entfaltet worden sind, um der Schulwerbung zum Erfolg zu verhelfen.

Völlig richtig war auch die Initiative hinsichtlich einer Zusammenlegung der Berufskollegs Mettmann und Ratingen. Dass dies die beste schulfachliche Lösung gewesen wäre, steht ohnehin außer Frage. Zunächst einmal hätten wir ohne diesen Vorstoß die Stadt Ratingen nie dazu bewegt, das in ihrem Eigentum befindliche Gebäude des Berufskollegs mit 8,2 Mio. Euro in einen Zustand zu versetzen, der zumindest annähernd dem Standard der anderen Berufskollegs im Kreis entspricht. Zu diesem Thema ist von mancher Seite der Öffentlichkeit allerdings viel Sand in die Augen gestreut worden. Durch das Zünden immer neuer Nebelkerzen hat man davon ablenken wollen, dass eine Entscheidung für einen Standort politisch einfach nicht durchsetzbar war. Besonders einfach gemacht haben es sich die Grünen. Bevor überhaupt irgendwelche gesicherten Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen der Alternativen vorlagen, waren sie bereits frühzeitig für eine Aufhebung des auch mit ihrer Stimme gefassten Beschlusses zur Zusammenlegung der Schulen. Und das alleine mit dem Argument, die im Falle einer Zusammenlegung längeren Fahrzeiten seien den Schülern nicht zumutbar. Die Fahrzeiten der Schüler sind zwar ein Aspekt unter vielen, können aber nicht der tragende Grund für eine solch weitreichende Entscheidung sein. Wie, meine Damen und Herren von den Grünen, wollen Sie denn das den 1500 bis 2000 Auszubildenden aus dem Kreis begreiflich machen, die eine der Bezirksfachklassen in den benachbarten Großstädten besuchen müssen, oder den vielen Schülern, in deren Stadt es kein Berufskolleg gibt? Aufgeräumt werden muss auch mit dem Märchen von der sogenannten Dependance-Lösung, das auch

heute bestimmt wieder aufgetischt wird. Was auch immer der Regierungspräsident am Rande der betreffenden Bürgermeisterkonferenz gesagt haben mag, ernsthaft hat unseres Erachtens deren Genehmigungsfähigkeit doch nie zur Debatte gestanden. Und das ist auch nicht verwunderlich, denn durch die räumliche Distanz zwischen den beiden Standorten hätte dies außer der Einsparung einer Schulleiterstelle zugunsten des Landeshaushalts doch wohl kaum irgendwelche Synergieeffekte hervorgebracht. Der einzige Vorteil der Dependance-Lösung hätte darin bestanden, dass man niemandem auf die Füße getreten wäre. Die FDP hat dies auch bereits beim Beschluss der Zusammenlegung, bei der die Verwaltung diese für uns völlig überraschend ins Spiel brachte, deutlich gemacht. Die nunmehr aufgestellte Behauptung, die Dependance-Lösung sei Geschäftsgrundlage des Kreistagsbeschlusses gewesen, ist für uns jedenfalls zumindest nicht nachvollziehbar. Denn man hat uns nie etwas Substantielles vorgelegt, aus dem auf eine Änderung des von der Bezirksregierung von Anfang an vertretenen, bereits in der ersten Schulausschussvorlage dokumentierten ablehnenden Standpunktes hätte geschlossen werden können. Auch der vom Landrat ins Feld geführte Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, und da gehe ich mit Ihnen vollkommen konform, Herr Carraro, ist mit einem dicken Fragezeichen zu versehen. Denn erstens braucht man nun wirklich nicht gerade Finanzfachmann zu sein, um zu erkennen, dass die Wirtschaftlichkeit der Alternativen nicht bloß auf der Grundlage einer Investitionskostenkalkulation unter Außerachtlassung der Betriebskosten und sonstiger Synergieeffekte berechnet werden kann. Und zweitens hängt die Wirtschaftlichkeit der Alternativen auch bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem davon ab, wie es ab 2012 mit den Berufskollegs Mettmann und Ratingen weitergeht, wobei es interessant ist, dass die Bezirksregierung mittelfristig von der Existenz nur noch zweier Berufskollegs im Kreis ausgeht. Deshalb sind für die FDP-Fraktion neben den schulfachlichen Gesichtspunkten die Auswirkungen der verschiedenen Alternativen auf die Teilkreisumlage Berufskollegs der aussagekräftigste und damit ausschlaggebende Parameter. Und dies ist auch die Größe, auf die sich die Diskussion in den kreisangehörigen Städten konzentriert. Herr Völker, wir rechnen es Ihnen hoch an, dass Sie dafür gesorgt haben, dass wir das notwendige Zahlenmaterial von der Verwaltung erhalten haben. Aber eine Bemerkung am Rande, Herr Landrat: Gehen Sie sorgfältig mit aus den Reihen der Fraktionen artikulierten Informationsbedürfnissen um! Und lassen Sie es unsere Sorge sein, wozu wir die Informationen benötigen! Und im Gegensatz zum Landkreistag, der dies für überflüssig hält, begrüßen wir auch das neue Informationsfreiheitsgesetz, das auch jedem Bürger Anspruch auf Zugang zu den beim Kreis befindlichen Informationen gewährt. Nach der bisherigen beim Kreis geübten Praxis der Kreditaufnahme hätte ein zusammengelegtes Berufskolleg am Standort Mettmann zu einer in etwa gleich hohen Steigerung der Teilkreisumlage geführt wie sie nun unter Beibehaltung des status quo durch den „kleinen“ Erweiterungsbau am Standort Mettmann sowie die in Ratingen trotz allem notwendigen Investitionen des Kreises in Höhe von 1,9 Mio. Euro erfolgt. Die FDP-Fraktion begrüßt es in diesem Zusammenhang außerordentlich, dass wir gemeinsam mit CDU und SPD für zukünftige Kredite ein neues Tilgungsmodell verabredet haben, nach dem durch eine höhere Tilgung Kredite wesentlich schneller abgetragen werden. Deren kürzere Laufzeit führt insgesamt zu drastisch verringerten Aufwendungen für Zinsleistungen. Alleine nur bei den in den Berufskollegs Mettmann und Ratingen erforderlichen Investitionen bedeutet dies, dass wir bei Zugrundelegung des derzeit marktüblichen Zinssatzes von 5 % insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro sparen, die sonst aus Haushaltsmitteln,

also Steuermitteln der Bürger, hätten finanziert werden müssen. Dies entspricht einer Halbierung der Kreditkosten. Wir haben damit nach der Senkung der Neuverschuldung im letzten Jahr um ein Drittel, die auch in diesem Jahr auf dem niedrigeren Niveau konstant bleibt, einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung der von uns Liberalen als ständiges Ziel verfolgten Senkung der Nettoneuverschuldung umgesetzt. Wenn dieses neue Tilgungsmodell so wie verabredet fortgesetzt wird, führt dies aufgrund der höheren Tilgungsleistungen des Kreises zwar nicht zu einer kurzfristigen Entlastung, stellt aber langfristig einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit dar, da es eine Abkehr von der oft geübten Praxis ist, heute Ausgaben zu Lasten der Zukunft zu tätigen. Und nach diesem Tilgungsmodell führt auch die Beibehaltung beider Berufskollegs in Mettmann und Ratingen zu einer deutlich geringeren Steigerung der Teilkreisumlage als bei einem zusammengelegten Berufskolleg an einem der beiden Standorte. Und deshalb stimmt die FDP der Aufhebung des Zusammenlegungsbeschlusses heute auch zu, meine Damen und Herren.

Einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf weiterhin vor allem der Sozialetat. Steigende Fallzahlen bei der Sozialhilfe machen eine Erhöhung des Ansatzes um 1,16 Mio. Euro notwendig. Und die negative konjunkturelle Entwicklung lässt keine schnelle Besserung erwarten. Die Handwerkskammer Düsseldorf rechnet in diesem Jahr mit einem Minuswachstum von 2 %. Bezeichnend ist weiterhin, dass die letzte Konjunkturumfrage der IHK für den Kreis Mettmann den Titel „Konjunktur im Zwischentief“ ausdrücklich mit einem Fragezeichen belegt. Auch wenn danach im Kreis im Jahre 2002 insgesamt nicht mit einer rezessiven Entwicklung gerechnet werden muss, ist zu erwarten, dass sich die im Kreis Mettmann ohnehin nur gedämpft erhoffte Wiederbelebung der Konjunkturdynamik durch die Auswirkungen der Terroranschläge in den USA zumindest zeitlich verschieben wird. Der Kreis muss daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Belastungen durch die Sozialhilfe zu vermindern. Deshalb ist es der richtige Weg, dass der Kreis trotz sinkender Landeszuweisungen die Programme der Hilfe zur Arbeit weiterhin konstant auf hohem Niveau mit rund 8 Mio. Euro fördert.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es sehr, dass sich auch die anderen Fraktionen dem Anliegen der FDP angeschlossen haben, den allgemeinen Bonus für Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe ersatzlos entfallen zu lassen. Dies, meine Damen und Herren von der SPD, ist allerdings etwas völlig anderes als die von Ihnen in der Vergangenheit beantragte Streichung der Haushaltsstelle für das Bonussystem. Denn aus dieser Haushaltsstelle ist der Bonus Hilfe zur Arbeit zu begleichen, der die kreisangehörigen Städte dazu anhält, ihre Bemühungen bei Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt zu verstärken und der nach wie vor seine Berechtigung hat. Der Wegfall des allgemeinen Bonus ist nämlich erst die logische Konsequenz des 2. Modernisierungsgesetzes. Dessen Zweck, der darin bestand, den Städten einen bis dahin fehlenden Anreiz zur sparsamen Mittelbewirtschaftung bei der Sozialhilfe zu verschaffen, ist nun durch die 50 %-ige Eigenbeteiligung der Städte an den Sozialhilfekosten allgemeinverbindlich realisiert worden. Damit wurde der allgemeine Bonus überflüssig, ja er führte sogar zu der unbeabsichtigten Folge, dass seit dem 01.01.2001 den Städten Einsparungen bei der Sozialhilfe zu 70 % statt der vorherigen 40 % bzw. der durch das 2. Modernisierungsgesetz vorgesehenen 50 % zugute kamen. Außerdem konnte durch die Abschaffung des allgemeinen Bonus auch noch eine Senkung der Kreisumlage um 1 Mio. Euro erzielt werden. Wir waren allerdings doch sehr erstaunt, dass der Landrat den Wegfall des allgemeinen Bonus nunmehr als seinen Vorschlag hinstellt.

Dabei war es vom Zeitpunkt unserer Antragstellung im Februar 2001 bis zum Oktober diesen Jahres sogar Verwaltungsvorschlag, nicht nur den allgemeinen Bonus beizubehalten, sondern darüber hinaus auch den bisherigen Kreisanteil an den Einsparungen in der Sozialhilfe dem allgemeinen Bonus zuzuschlagen. Herr Landrat, sind Sie der Meinung, es nötig zu haben, sich mit fremden Federn zu schmücken? So schlecht ist Ihre bisherige Bilanz doch auch wieder nicht! Auch wenn der Arbeitskreis Gebäudemanagement auf der Stelle tritt und beim Richtfunknetz Funkstille herrscht.

Meine Damen und Herren, das Verhältnis von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege war bisher geprägt von einer expandierenden Wohlfahrtsstaatlichkeit. Sozialpolitische Neuerungen erfolgten durch eine weitere fachliche Ausdifferenzierung und Pluralisierung der Angebote und Dienste. Entsprechende Anträge haben die Wohlfahrtsverbände auch dieses Jahr wieder gestellt, beispielsweise auf Einrichtung einer speziellen Beratungsstelle für wohnungslose Frauen oder einer Männerberatungsstelle. Die fachliche Ausdifferenzierung ist unter den gegenwärtigen ökonomischen Bedingungen allerdings an ihre Grenze gestoßen. Zu groß sind mittlerweile die Kommunikations-, Koordinierungs- und Steuerungsaufwände gegenüber erreichbaren Differenzierungs- und Wirkungsvorteilen. Notwendig werden dadurch strukturelle Veränderungen im Verhältnis der Kommunen zu den Wohlfahrtsverbänden. Die Kommunen müssen weitere Handlungsfelder abgeben, gleichzeitig aber an Kompetenz in den Bereichen der sozialpolitischen Planung und Steuerung zulegen. Die Wohlfahrtsverbände müssen ihrerseits viele Aufgaben wieder der gesellschaftlichen Selbstorganisation überantworten. Zur Bewältigung dieser Veränderungen bedürfen wir eines konstruktiven und partnerschaftlichen Dialogs mit den Wohlfahrtsverbänden. Deren Bereitschaft dazu ist bereits erkennbar, dies nehmen wir schon heute dankend zur Kenntnis. Auffallend positiv ist es, dass die freiwilligen Ausgaben des Kreises nach dem Haushaltsentwurf nur um 125 TEuro oder 1,8 % steigen sollten. Der neue Umgang der Verwaltung mit Anträgen auf Ausweitung von Zuschüssen zeigt exemplarisch, dass das Sozialdezernat bei Herrn Kreisdirektor Husmann gut aufgehoben ist, da auch hier nun durch den Kämmerer der frische Wind des Kostenbewusstseins verstärkt Einzug gehalten hat. Und ein großes Kompliment möchte ich den Fraktionen dieses Hauses dafür machen, dass sie in den Ausschussberatungen nicht nur auf Ausgabenausweitungen verzichtet haben, sondern dass als Ergebnis der politischen Beratungen sogar Gesamtverbesserungen in Höhe von circa 184 TEuro zu verzeichnen sind. Ihnen, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, dürfte dies besonders schwer gefallen sein, dafür unsere uneingeschränkte Anerkennung. In den letzten beiden Jahren haben Sie, Herr Carraro, allerdings das Bestreben der FDP, den Anstieg der freiwilligen Ausgaben zu begrenzen mit dem Hinweis darauf kritisiert, dass gerade diese den Kreis menschenwürdiger machen. Dies bedarf allerdings ein wenig der Präzisierung. Das Tätigen freiwilliger Ausgaben führt für sich allein genommen zu rein gar nichts. Worauf es ankommt, ist, was dabei herauskommt, also die Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Die steigert man aber nicht durch die Aufrechterhaltung des Gießkannenprinzips! Und nichts anderes bewirken Sie, meine Damen und Herren Sozialdemokraten, mit Ihrer Ablehnung der Einführung einer erfolgsbezogenen Komponente bei der Förderung der Seniorentreffs. Dass die bisherigen Förderkriterien unzureichend sind, zeigt sich bereits an den höchst unterschiedlichen Besucherzahlen der Seniorentreffs und wird durch die Stellungnahmen der Seniorenräte und -beiräte der kreisangehörigen Städte noch unterstrichen. Danach

bestehen hinsichtlich Auslastung und Attraktivität der verschiedenen Seniorentreffs große Unterschiede, die in erster Linie von der Leitung des jeweiligen Seniorentreffs abhängen. Was, meine Damen und Herren, spricht denn dann gegen die Einführung einer erfolgsbezogenen Komponente in deren Förderung? Bisher haben wir es in diesem Bereich mit einem Anbieteroligopol zu tun, welches untereinander in keinem Wettbewerb um die Zuschüsse des Kreises steht. Also kein Anreiz, das Angebot für die Senioren zu optimieren und vielleicht besser zu werden als der Anbieter von Nebenan. Und die Senioren stimmen mit den Füßen ab.

Sie aber lehnen einen neuen Ansatz zur Qualitätsverbesserung des Angebots mit dem Hinweis ab, dies sei „völlig widersinnig“ und bedeute die Einführung einer „Kopfprämie“. Das war ja wohl ein grober Schnitzer, Herr Schnitzer! Ihre Anleihen an den Wild-West-Jargon sind nichts als Polemik, die von dem von Ihnen verfolgten Ziel der Besitzstandswahrung zugunsten einzelner Verbände ablenken soll. Denn es gibt ja auf der anderen Seite auch welche, die von einer erfolgsbezogenen Förderung profitieren würden und für Ihre erfolgreiche Arbeit, die aufgrund der höheren Anzahl der betreuten Kunden auch mehr Kosten verursacht, finanziell belohnt und dadurch in die Lage versetzt würden, weitere Schritte zur Verbesserung des Angebots zu ergreifen. Das blenden Sie alles aus. Genauso, dass der Erfolg einer verbandlichen Tätigkeit durchaus im Zuspruch von Personen gemessen werden kann. Für die staatlichen Zuschüsse zur Parteienfinanzierung entspricht dies sogar einer ausdrücklichen Forderung des Bundesverfassungsgerichts.

Aus Sicht von uns Liberalen kann die Einführung einer erfolgsbezogenen Komponente bei der Förderung der Seniorentreffs nur einen Anfang darstellen. Wir fordern, eine solche überall dort einzuführen, wo zwischen verschiedenen Zuschussempfängern eine Wettbewerbssituation erzeugt werden kann. Als weitere Anwendungsfelder bieten sich auf den ersten Blick zunächst die Förderung von Suchtberatungsstellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen an. Bei letzteren werden auf Antrag der FDP nun erstmalig überhaupt Förderrichtlinien aufgestellt. Zuschüsse sind keine Erbhöfe und deshalb sind für uns Pauschalförderungen, die sich nicht an objektiven Kriterien messen lassen, über einer gewissen Geringfügigkeitsgrenze generell inakzeptabel. Und selbstverständlich bedeutet dies natürlich auch, dass es zu Verschiebungen zwischen den Zuschussempfängern kommen kann.

Meine Damen und Herren, ansonsten ist der Kreishaushalt durch Kontinuität gekennzeichnet. Die Investitionen gehen weiterhin zukunftsorientiert in die Bildung und die Infrastruktur, darunter auch die K 20n. Auch im Öffentlichen Personennahverkehr zeichnet sich mit dem Zwischenbericht der Gutachter zur Niederbergbahn eine interessante Perspektive ab, deren Realisierung allerdings in erster Linie von dem finanziellen Engagement des Landes abhängen dürfte. Ein solches findet bei der notwendigen L 239n zwischen Ratingen und Mettmann auf absehbare Zeit nicht statt, wobei man wieder sieht, was grüne Verhinderungspolitik so alles anrichtet. Die Kreisumlage bleibt mit den eingangs gemachten Vorbehalten absolut gesehen konstant. Ebenso wie die Müllgebühren. Ob eine Mechanisch-Biologische Abfallbeseitigungsanlage zu deren Senkung oder aber Steigerung führen würde, steht derzeit in den Sternen. Bei der Entscheidung für oder gegen eine MBA werden wir allerdings aufpassen müssen, nicht den Interessen des privaten Mehrheitsgesellschafters an der Kreisabfallwirtschaftsgesellschaft aufzusitzen. Wegen der ausreichenden Verbrennungskapazitäten im Regierungsbezirk müssen wir ohnehin damit rechnen, dass eine solche Anlage nicht genehmigt wird. Darauf deutet auch schon die ablehnende Haltung der Bezirksregierung hinsichtlich einer

zur Ablagerung der MBA-Rückstände notwendigen Nutzungsänderung der Deponie Immigrath nach Deponieklasse II hin. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Deponie in den letzten drei Jahren durchschnittlich 250 TEuro pro Jahr Verlust gemacht hat. Deren erster Bauabschnitt wird im Laufe des nächsten Jahres verfüllt sein. Eine Erweiterung der Deponie um den bereits genehmigten zweiten Bauabschnitt wird die FDP-Fraktion nur mitmachen, wenn dies wirtschaftlich ist. Und nicht nur im Hinblick darauf, dass dies möglicherweise hilft, eine MBA im Kreis Mettmann zu realisieren. Auch wenn dann die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann gänzlich überflüssig wird.

Eine herausragende Leistung dieses Jahres war der Abschluss der Vereinbarungen über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika mit dem Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach. Damit ist zunächst gesichert, dass chemische und Lebensmitteluntersuchungen weiterhin ortsnah durchgeführt werden können, ohne dass es zu Mehrbelastungen für den Kreis kommt. Herrn Fabian und seiner Mannschaft sei für diesen Erfolg herzlich Dank gesagt. Die nunmehr vorgenommene Namensänderung in „Amt für Verbraucherschutz“ ist allerdings mangels qualitativer Veränderung in der Aufgabenwahrnehmung bloß eine Umetikettierung.

Ob das vom Kreis durchgeführte Hearing zur Wirtschaftsförderung tatsächlich ein solch sensationeller Erfolg gewesen ist, wie es der Landrat der Öffentlichkeit verkaufen will, werden wir erst anhand von dessen Ergebnissen beurteilen. Dann wird sich zeigen, ob dies über die von mir im letzten Jahr skizzierten Aufgaben einer Kreiswirtschaftsförderung sowie deren möglicher Organisation hinaus zu wirklich weiterführenden Erkenntnissen geführt hat. Die für mich interessanteste Feststellung an diesem Tag war, dass es Kreise wie den Main-Kinzig-Kreis gibt, die eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft aus den von allen Gemeinden aufzubringenden Kreisumlagemitteln unterhalten, obwohl die größte Stadt Hanau und auch andere Gemeinden an der Gesellschaft nicht beteiligt sind. Anders gesagt: Alle zahlen, aber nur diejenigen profitieren, die mitmachen. Vielleicht ist dies auch ein Modell für den Kreis Mettmann. Vielleicht gelingt es dadurch, das Selbstbewusstsein der Kreispolitik auf ein Normalmaß zu erhöhen und den kreisangehörigen Städten die notwendige Solidarität mit dem Kreis abzuverlangen. Kurzsichtige Beschlüsse wie der Sparkassenbeschluss der Stadt Monheim gefährden den Kreis als Ganzes. Nur dessen Existenz gewährleistet aber die Selbständigkeit seiner Städte gegenüber den hungrigen Großstädten in der Nachbarschaft. Sonst wird nicht nur die Monheimer Sparkasse zur Düsseldorfer Filiale, sondern auch das Monheimer Rathaus zur Düsseldorfer Bezirksvertretung. Und das wird doch wohl selbst in Monheim niemand wollen.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich heute an einigen Punkten den Finger in offene Wunden gelegt habe, im Großen und Ganzen setzt der Haushalt 2002 die kontinuierliche Entwicklung der Kreisverwaltung in Richtung Modernisierung und Konsolidierung fort.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Haushalt zu, insbesondere im Hinblick auf die neuen Schritte zur Begrenzung der Verschuldung, die wir zur Entlastung der kommenden Generationen erreicht haben.

Für Ihren Einsatz für den Kreis Mettmann danke ich allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung. Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.